

Datum: 06.11.2020
Telefon: 0 233-22805
Telefax: 0 233-989 22805
Herr

@muenchen.de

Anlage 3

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

**Coronabedingte Mehrbedarfe (Personal) des
Sozialreferats**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der
gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2020 (VB)**
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

In der vorliegenden Beschlussvorlage werden Mittel für coronabedingte personelle Mehrbedarfe im Sozialreferat befristet von 2021 bis 2025 beantragt. Aus Sicht der SKA erschließt sich der angemeldete Bedarf bis 2025 nicht mit Bedarfen, die sich direkt aus der Corona-Pandemie ergeben.

Neben diesen personalbezogenen Mehrbedarfen hat das Sozialreferat noch weitere pandemiebedingte Mehrbedarfe für Quarantäneplätze in der Unterbringung von Wohnungslosen und Geflüchteten in einer weiteren Beschlussvorlage (20-26 / V 01880; geplant für den Sozialausschuss am 12.11.2020) gemeldet. Zudem wurde die Stadtkämmerei federführend mit der Erstellung einer Beschlussvorlage „Coronabedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ (Nr. 20-26 / V01811) für die Vollversammlung am 19.11.2020 beauftragt, in der das Sozialreferat weitere Maßnahmen aufgezeigt hat.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben aus dem Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) und der bisher nicht absehbaren Entwicklung der finanziellen Lage auch in den Folgejahren können weiteren Ausweitungen nicht zugestimmt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats. Die aufgezeigten Bedarfe sind durch Einsparungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

Aufgrund der zuvor aufgezeigten Gründe beantragt die Stadtkämmerei daher die Absetzung von der Tagesordnung.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters, das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.